

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. In der Gemeinde Kochendorf, D. Neuenstadt, sind die Stellen des Knaben- und des Mädchen-Schulmeisters zu besetzen, womit neben freier Wohnung für die erstere ein Gehalt von 355 fl. und für die letztere ein solcher von 269 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Stellen haben sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Den 1. März 1844.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die Bewerber um die erledigte Schulmeisterstelle in Marchbrunn, D. Blaubeuren, womit neben freier Wohnung ein Gehalt von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. So lange noch die Parzelle Ehrstetten in dem Schulverbande bleiben wird, erhält der Schulmeister eine außerordentliche Zulage von jährlichen 50 fl. Den 6. März 1844.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst in Neunkirchen, D. Hall, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 6. März 1844.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Badnang. Kleesamen, dreiblättriger und ewiger, ist in schöner Qualität billigst zu haben bei

G. Schäfer.

Badnang. [Haus- und Güter-Verkauf.] Georg Adam Babel, Maurer dahier, bietet Folgendes zum Verkaufe an:

1) Eine Behausung und Hofraithe auf der Steig, in der äußern Sulzbacher Vorstadt;

2) Acker:

1 1/2 Brtl. 3 1/4 Rthn. in der Catharinen-Plaisir,

2 Brtl. im Seelacher Weg,

1 Brtl. 17 1/2 Rthn. am Stiftswald Linkholz,

1 Brtl. in der vordern Thaus.

Die Liebhaber können gedachte Liegenschaft täglich einsehen und bei Gottlieb Müller, Bäcker, Käufe, vorbehaltlich des Aufstreichs, abschließen.

Am 14. März 1844.

Adam Babel, Maurer.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Badnang.

Naturalien-Preise vom 13. März 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	18	16	17	39	16	32
„ gem. Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	7	15	6	57	6	42
„ Roggen . .	11	44	—	—	—	—
„ Weizen . .	18	8	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . .	10	40	—	—	—	—
„ Haber . .	5	20	5	6	5	—
1 Simri Weiskorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 27 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 6 Loth 2 Quint.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes	41	kr.
„ Ochsenfleisch ungemästetes	40	—
„ Rindfleisch gemästetes	9	—
„ Rindfleisch ungemästetes	8	—
„ Kuhfleisch gemästetes	8	—
„ Kuhfleisch ungemästetes	8	—
„ Kalbfleisch	7	—
„ Schweinefleisch unabgezogenes	40	—
„ Schweinefleisch abgezogenes	11	—
„ Hammelfleisch gemästetes	40	—
„ Hammelfleisch geringeres	8	—
„	7	—

Hall.

Naturalien-Preise vom 9. März 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	2	15	2	1	1	54
„ Gemischt	1	38	1	35	1	34
„ Korn	1	36	1	30	1	24
„ Weizen	2	4	1	59	1	54
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
Scheffel Haber	—	—	—	—	4	48

Brod = Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 13 kr.
Ein Kreuzer-Weck 5 Loth 2 Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal = Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 23.

Dienstag den 19. März

1844.

Den 18. März 1610 wurde geboren zu Urach Nikolaus Myler, genannt v. Ehrenbach, wo sein Vater Bürgermeister war. Er studierte Anfangs Jus zu Tübingen, aber bald, von einer unwiderstehlichen Begierde getrieben, wählte er sich andere Universitäten in Frankreich und Italien, hielt sich in Paris und Padua längere Zeit auf, machte sodann große Reisen durch halb Europa als Hofmeister einiger adeliger Herren, und hielt darauf, nachdem er in's Vaterland zurückgekehrt, als Hofgerichtsadvokat in Tübingen vielbesuchte Vorlesungen. 1643 ward er seiner vorzüglichen Kenntnisse halber Regierungsrath, darauf Kirchenrathsdirektor, Kanzler u. s. w. Im Jahr 1661 wurde er vom Kaiser in den Adelstand erhoben.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das K. Oberamt Badnang an die Gemeinde- und Stiftungsräthe. Da sich in Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen noch vielfach Mängel und Mißstände zeigen, welche auf den Ertrag dieser Waldungen nachtheilig einwirken, so hat sich das K. Ministerium des Innern zu folgenden Verfügungen veranlaßt gefunden:

I. Wo Gemeinden und Stiftungen eine, die Aufstellung eines eigenen Forstdieners austragende Waldfläche besitzen, da sind die Verwaltungsstellen (Gemeinde- und Stiftungsräthe) von den vorgesetzten Aufsichtsbehörden aufzufordern, für die Bewirthschaftung dieser Waldungen Männer vom Forstfach ausschließlich für ihren Dienst anzustellen.

Bei geringerem Besizthum an Waldungen ist dahin zu wirken, daß Gemeinden und Stiftungen sich mit benachbarten Waldbesitzern (Gemeinden, Stiftungen, Privaten) zu gemeinsamer Aufstellung von Forstverständigen zu Bewirthschaftung der Waldungen vereinigen.

Von den für die Bewirthschaftung von Gemeinde- und Stiftungswaldungen aufzustellenden Forstdienern sollte die Befähigung zu Bekleidung von Reviersförsters- und Forstwartstellen (siehe K. Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen vom 24. Jan. 1840 Reg.Bl. S. 53 und folg.) gefordert werden.

Nach dem Circularerlaß vom 10. Dezbr. 1838 ist insbesondere das den Bezirkspolizeiamtern durch §. 23 des Verwaltungsedikts eingeräumte Recht der Bestätigung der Gemeindeoffizianten dazu zu benützen, um die Aufstellung eigener Forstmänner für die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen zu bewirken.

II. Wo weder die eine, noch die andere der unter I. aufgeführten Maßnahmen nach dem Umfang der Waldungen und nach den übrigen Verhältnissen sich als zweckentsprechend ergibt oder durchzuführen ist, da ist von den Aufsichtsbehörden dahin zu wirken, daß die wichtigeren, technische Kenntnisse erheischenden Waldwirthschaftsgeschäfte von den Verwaltungsstellen an Forstdiener des Staats übertragen werden.

Nachdem sich ein Staatsforstdiener für Uebernahme des Geschäfts erklärt hat, ist der dießfällige Beschluß der Verwaltungsstelle, in welchem die aufgetragenen Wirthschaftsgeschäfte einzeln mit Genauigkeit aufzuzählen sind, dem Bezirkspolizeiamt vorzulegen (Verwalt.-Edikt §. 65 a), welches zunächst die Nachweisung über die dem beauftragten Forstdiener von seiner vorgesetzten Dienst- Behörde zur Geschäftsübernahme ertheilte Erlaubniß einzuverlangen, und sofort den Beschluß des Gemeinde- oder Stiftungsraths neben dieser Nachweisung mit gutachtlichem Bericht der Kreis- Regierung zur Genehmigung vorzulegen hat. (Verw.-Edikt §. 66 1).

Die Geschäftsübertragung ist von Seite der Gemeinde- und Stiftungsbehörden stets widerruflich. Auch die Regiminalbehörde hat die erforderliche Genehmigung des bezüglichen gemeinde- oder stiftungsbräthlichen Beschlusses ausdrücklich nur auf so lange zu ertheilen, als sich daraus keine Unzuträglichkeiten ergeben.

Den Bezirkspolizeiamtern wird zur besondern Pflicht gemacht, die Geschäftsführung der Staats- Forstdiener für die Gemeinden und Stiftungen zu überwachen, und, wo Mißstände und Nachteile aus diesem Verhältnis sich ergeben, dessen ungesäumte Auflösung herbeizuführen.

Die Belohnung der Dienstleistungen kann in Diäten und Taggeldern (über Diäten siehe die Finanzministerialverfügung vom 5. Sept. 1825 Reg. Bl. S. 494) oder in einmaligen Aversen (z. B. für die Entwerfung allgemeiner Nutzungs- und Culturpläne), nach Umständen in jährlichen Honoraren für jährlich wiederkehrende Geschäfte bestehen.

Ueber die Belohnung ist gleich Anfangs Bestimmung zu treffen, und über die Angemessenheit der getroffenen Bestimmung das Forstamt, in dessen Bezirk die betreffende Waldung liegt, von dem Bezirkspolizeiamt um gutachtliche Aeußerung anzugehen.

III. Es versteht sich von selbst, daß durch gegenwärtige Verfügung an den, dem Staatsforstpersonal zum Zweck der Ausübung der Forstpolizei und des Obergewaltrechts des Staats über die Waldungen durch die Dienstinstruktionen vorgeschriebenen, unentgeltlich vorzunehmenden Berrichtungen in Gemeinde- und Stiftungswaldungen nichts geändert wird.

Hievon werden nun die Ortsbehörden zur Nachachtung und angemessenen Beschlußnahme in Kenntniß gesetzt.

Ludwigsburg, den 30. Januar 1844.

Auf besondern Befehl:
Für den Vorstand:
Klett.

Königliches Steuer-Collegium.

Nach der Bekanntmachung vom 25. April 1840 (Reg. Bl. S. 199) hat der Kalender-Admodiateur diejenigen gewöhnlichen Quart-, Schreib-, Taschen- und Wandkalender, deren ausschließlicher Verlag ihm übertragen ist, zu den dort bestimmten Preisen abzugeben, auch für deren Verkauf in jedem Ober- amtsbezirk wenigstens einen Detailverschleißer oder Commissionär aufzustellen.

Die Erhöhung des festgesetzten Preises von Seiten des Admodiateurs oder seiner Commissionäre ist bei der Strafe von 10 fl. für jedes zu hoch verkaufte Exemplar und Confiskation des Mehrerho- benen verboten.

Nachdem mehrfältig wahrgenommen worden ist, daß diese Straffaction auch gegen andere Ver- käufer der von dem Admodiateur nach der Bekanntmachung vom 25. April 1840 herausgegebenen Kalender zur Anwendung gebracht wird, so wird den Oberämtern und Cameralämtern bemerkt, daß solche nur gegen den Admodiateur und dessen Commissionäre gerichtet ist, andere Verkäufer aber schon in der Konkurrenz einen Grund gegen Ueberschreitung finden werden, auf jeden Fall aber gedachter Straffaction bei einer Ueberschreitung der festgesetzten Preise nicht unterliegen, sondern es dießfalls dem Publikum billiger Weise überlassen bleibt, sich entweder an den bestellten Commissionär des Bezirks zu halten oder selbst vor Ueberschreitung zu sichern.

Im Uebrigen wird wegen Stemplung der ausländischen Kalender und der Untersuchung und Bestrafung dießfälliger Contraventionen auf das Sportelgesetz von 1825 Art. 46, 48, 49 und Anhang Reg. Bl. S. 496, 497, 537 und die obenangeführte Verfügung vom 25. April 1840 verwiesen.

Stuttgart, den 21. Februar 1844.

S ü s t i n d.

Eschelhof. [Verkauf von Gebäuden.] Die entbehrlichen Gebäude auf Eschelhof werden den 4. künftigen Monats nochmals auf den Abbruch zum Verkauf gebracht werden, als:

zwei große Wohnhäuser, eine große Scheuer, eine Wagenhütte und drei Waschkäuser.

Die Käufer haben je tüchtige Bürgen zu stel- len. Die Verhandlung wird daselbst im Jäger- haus vorgenommen, Vormittags 10 Uhr.

Badnang, den 17. März 1844.

Königl. Cameralamt.
Scheffold.

Badnang. [Haus- und Garten-Ver- kauf.] Stadträthlichen Beschlusses vom 16. d. M. zufolge ist das Anwesen des Georg Daniel Stück, Tuchmachers, im Exekutionswege zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht in

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus auf dem Marktplatz;

1 1/2 Brtl. 9 1/4 Rthn. Baum- und Wurzgar- ten an der Brüdener Straße.

Liebhaber können mit Stadtrath Köhle in Un- terhandlung treten.

Den 18. März 1844.

Stadtrath.

Siebersbach, Gemeindeverbands Sulzbach. [Eigenschafts-Verkauf.] Die in der Ver- lassenschaftsmasse der + Ehefrau des Georg Adam Dietrich, Bauers dahier, vorhandene, hienach specificirte Liegenschaft wird auf den Antrag der Interessenten nächsten

Donnerstag den 21. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Ochsen in Sulzbach in öffentli- chen Ausschreib gebracht werden. Hiezu werden die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige, dießseits nicht bekannte Kaufslustige, sich durch obrigkeitliche Prädikats- und Vermögens- Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verkaufsobjekte sind:

die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus oben im Weiler;

eine Scheuer oberhalb des Hauses;

1 Mrg. 1 Brtl. 17 Rthn. Garten,

7 „ 1/2 „ 41 1/4 „ Acker,

10 „ 3 „ 20 1/2 „ Wiesen,

16 „ — „ 36 „ Wald und

11 „ 3 „ 4 „ Viehwaid,

wovon ein Theil zu Wald angelegt ist.

Sulzbach, den 16. März 1844.

Die Theilungsbehörde.

vdt. Amts-Notar
Seiferheld.

Sulzbach. [Haus- und Güter-Ver- kauf.] Dem Wirth Gottlieb Ehrle von Läm- merzbach wird seine sämtliche Liegenschaft, be- stehend in

einem neuerbauten zweistöckigen Wohnhaus mit steinernem Stock, gewölbtem Keller und Bäckerei-Einrichtung;

der Hälfte einer Scheuer mit Stallung, ne- ben sich selbst und Gottlieb Jung;

18 Rthn. Garten beim Haus, neben Gottlieb Jung und dem Herrschaftsweg;

A e e r.

1 1/2 Brtl. Acker im neuen Feld, neben Georg Sonnwald und Jakob Weber;

1 Brtl. im 73ger Feld, neben Philipp Nagel und dem Herrschaftsweg;

1 1/2 Brtl. im alten Feld, Krautgarten und Hansacker, neben Joh. Dieterich und Gottl. Jung;

2 Brtl. im alten Feld, neben Schultheiß Schell und Georg Sonnwald;

2 1/2 Brtl. Acker im neuen 73ger Feld, neben Michael Wieland, Weber, und Philipp Nagels Wittwe;

1 Brtl. im 1773ger Feld, zwischen Michael Plattner und Gottlieb Dieterich;

2 Brtl. 24 Rthn. im 97ger Feld, zwischen Karl Kleemann und Gottlieb Massa;

der Hälfte an 2 Brtl. und 1 1/2 Brtl. in der Ochsenklinge im neuen 97ger Feld, neben Michael Wieland, Fuhrmann, und Karl Rieger;

2 Brtl. in der Leimengrube im neuen Feld, neben Gottlieb Kleemann und Karl Nagel;

2 1/2 Brtl. 24 1/2 Rthn. Gartenplatz am Haus, neben Johann und Leonhard Wieland;

im Exekutionswege verkauft.

Dieser Verkauf wird am nächsten

Freitag den 22. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

in Derlacher Glashütte vorgenommen, wozu die Kaufs Liebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Am 15. März 1844.

Gemeinderath.
Vorstand:
Ungerer.

Sulzbach, Oberamts Badnang. [Müh- len- und Güter-Verkauf.] Dem Silber- müller Johann Ehrle von Lämmerzbach wird seine sämtliche Liegenschaft, bestehend in einer zweistöckigen Mühlebehausung mit einem Mahl- und Gerbgang, die sogenannte Sil- bermühle, nebst angebauter Sägmühle;

einer neuerbauten Scheuer;
einem Keller unter dem Haus der Andreas
Kenzhammer's Wittwe;

1 Mrg. 2 1/2 Brtl. Wiesen, neben dem Weg
und Fuchsbach,

2 1/2 Brtl. 37 3/4 Rthn. Wiesen, die Fuchs-
wiesen,

2 1/2 Brtl. 21 Rthn. Wiesen daselbst,

2 Brtl. 32 Rthn. Wiesen daselbst,

2 Brtl. 34 Rthn. Wiesen im Wolfsmaad,

1 Mrg. 5 Rthn. Wiesen am Hammerschmie-
der Weg,

2 Mrg. 24 Rthn. Wiesen am Mainhardter
Weg,

1 Mrg. 1 Brtl. 28 Rthn. Wiesen am Ham-
merschmieder Weg,

4 1/2 Brtl. 45 Rthn. Wiesen im Vogelheerd,

1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 9 1/4 Rthn. Acker in 2
Stücken im Vogelheerd,

2 1/2 Brtl. 6 1/2 Rthn. Acker allda,

2 Mrg. 1 Brtl. Acker daselbst,

1 2/8 Mrg. 15 Rthn. gemischter Wald,

1 1/8 Mrg. 47 Rthn. Nadelwald,

im Executionsweg verkauft.

Dieser Verkauf wird am

Samstag den 23. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in Derlacher Glashütte vorgenommen, wozu die
Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens- und
Prädikatszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Am 15. März 1844.

Gemeinderath.

Vorstand:

Ungerer.

Althütte. [Haus- und Güter-Ver-
kauf.] Aus der Gantmasse des Bäckers Jakob
Treiber ist zum Verkauf ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Bäckerei-
Einrichtung und gewölbtem Keller, vornen
im Weiler, und

4 1/2 Brtl. 36 Rthn. Acker im Kaltenstruth
auf der Sommerhalde,

wozu die Liebhaber auf

Samstag den 6. April,

Nachmittags 2 Uhr,

auf das hiesige Rathhaus, auswärtige mit den
erforderlichen Zeugnissen versehen, zur ersten Auf-
streichs-Verhandlung eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, sol-
ches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.
Den 6. März 1844.

Schultheißenamt.

Rapp.

Forstamt Reichenberg. [Holz-Ver-
kauf.] Im Revier Reichenberg wird von dem

Schlag-Erzeugniß des Staatswaldes Seelach (nächst
der Landstraße), unweit Badnang gelegen, folgen-
des Material unter den längst bekannten Bedin-
gungen zum Aufstreichsverkauf gebracht:

den 22., 23., 26. März,
I. an Stammholz:

4 Eichen,
24 Hagenbuchen,
1 Ahorn,
7 Birken,
1 Linde,

womit der Verkauf
am ersten Tage eröff-
net wird;

II. Kastenholz:

41 1/4 Kasten eichene Scheiter,
6 — — Prügel,
6 3/4 — — buchene Scheiter,
29 3/4 Kasten buchene Prügel,
23 1/4 — — birken Scheiter,
7 — — — Prügel,
3/4 — — — erlene Scheiter,
3/4 — — — aspene Scheiter,
3 1/2 — — — Abfallholz;

III. Wellen:

750 Stück eichene,
6150 — buchene,
1575 — birken,
50 — aspene.

Benachbarte Ortsvorstände wollen fragliche
Verkäufe mit dem Anfügen bekannt machen lassen,
daß die Verhandlungen früh 9 Uhr auf dem Holz-
schlage beginnen.

R. Forstamt.

Forstamt Reichenberg. [Holz-Ver-
kauf.] In dem Revier Doppelsbohm kommt fol-
gendes Schlagmaterial unter den längst bekannten
Bedingungen zum Aufstreichsverkauf, und zwar:

A) Im Staatswald Zwerrenberg beim
Stökenhof,

den 2. und 3. April,

1) an Stammholz — womit der Verkauf am
ersten Tage begonnen wird:

1 Eiche,
1 Buche,
15 Birken,
7 Nadelholzstämmen,

von 5—18" mitt-
lerer Durchmesser.

2) Kastenholz:

6 1/2 Kasten eichene Scheiter,
41 1/4 — — buchene Scheiter,
4 1/2 — — — Prügel,
3 1/2 — — — birken Scheiter,
1/4 — — — Prügel,
20 1/2 — — — forchene Scheiter,
4 — — — Prügel,
2 1/4 — — — Abfallholz.

3) Wellen:

137 Stück eichene,
662 — buchene,
250 — birken,
2562 — forchene,
162 — Abfall.

B) Im Staatswald Königsbronn, unweit
Königsbronnhof,

den 9., 10. und 11. April,

1) Stammholz:

7 Stück Buchen (10—20" mittlerer
Durchmesser), welche gleich am ersten
Tage zum Verkauf kommen.

2) Kastenholz:

1/2 Kasten eichene Nuthholzscheiter,
41 1/2 — — — Brennholzscheiter,
2 1/4 — — — Prügel,
69 1/4 — — — buchene Scheiter,
1 3/4 — — — Prügel,
4 — — — birken Scheiter,
4 — — — Nadelholz Scheiter,
27 — — — Prügel.

3) Wellen:

162 Stück eichene,
2125 — buchene,
25 — birken,
2962 — forchene.

Die Verkaufsverhandlungen beginnen je Mor-
gens 9 Uhr auf den Holzschlägen, und wollen die
benachbarte Ortsvorstände ihren Insassen genügend
bekannt machen lassen.

R. Forstamt.

Waiblingen. [Brunnen-Teuchel-
Accord.] Am hiesigen Holzmarkt, 15. April
d. J., Mittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhaus
ein Accord zu Lieferung von Brunnenteuchel auf
mehrere Jahre vorgenommen, wozu die Lieferungs-
lustigen eingeladen werden.
Am 13. März 1844.

Stadtpflege.

Löwenstein und Sulzbach a. d. M.
[Frucht-Verkauf.] Das unterzeichnete Rent-
amt wird nachstehende Früchte gegen baare Be-
zahlung im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

1) auf dem herrschaftlichen Speicher zu
Löwenstein:

Dienstag den 26. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in der Löwensteiner Rentamtskanzlei,

Weizen 16 Scheffel 3 Simri,
Dinkel 59 — 7 —
Einforn 20 — 6 —
Haber 58 — 7 —
Gerste 9 — — —

2) auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten zu
Sulzbach a. d. M.,

Freitag den 29. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Schloßchen Lautered zu Sulzbach,
Roggen 8 Scheffel 7 Simri,
Dinkel 26 — 7 —
Einforn 4 — 6 —
Haber 75 — 5 —
Gerste 4 — 3 —

wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 12. März 1844.

Fürstl. Rentamt Löwenstein.
Höring.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Nächsten Freitag Abend ist
Casino für Herren.

Badnang. Nächsten Montag, Nachmittags
2 Uhr, versammelt sich im Döfen in Sulzbach der
landwirtschaftliche Bezirksverein, wozu die Mit-
glieder höflich eingeladen werden.
Den 18. März 1844.

Schmüdle.

Badnang. Kleesamen, dreiblättriger
und ewiger, ist in schöner Qualität billigst zu
haben bei

G. Schäfer.

Badnang. [Kleesamen.]

Dreiblättrigen und ewigen, ganz reine und unver-
fälschte Waare, verkauft billigst

Albert Isenflamm.

Badnang. [Samen-Empfehlung.]

Ewiger und dreiblättriger Kleesamen, sowie auch
ächter Rigaer Lein-, Espar- und engli-
scher Raigras-Samen sind billigst zu haben bei
Hermann Richter.

Badnang. [Eigenschafts-Verkauf.]
Sämmtliche Eigenschaft des Gottfried Körner,
Webers, welche schon mehrmal zum Verkauf an-
geboten wurde, ist angekauft und kommt bis
nächsten

Mittwoch den 20. d. M.,

Abends 4 Uhr,

zum Aufstreich, wozu die Liebhaber in die Kasse
eingeladen werden.

Den 17. März 1844.

Rosenwirth Kübler.

Badnang. [Güter-Versteigerung.]
Die in Nr. 17, 18 und 19 dieses Blattes zum

Verkauf ausgelegten sechs Güterstücke aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kronenwirths Jakob Breuninger von hier sind bereits angekauft und kommen am

Donnerstag den 21. März d. J.,

Abends 6 Uhr,

im Röhle dahier in Aufstreich. Die Bedingungen werden am Verkaufstage eröffnet.

Badnang. [Güter-Verkauf.] Jakob Müller, Bäcker, verkauft im Aufstreich aus freier Hand folgende Güterstücke:

3 Brtl. 6 Rthn. Acker im Röhlenweg, neben David Feucht und Johannes Pfizenmaier, Weber;

ein Drittel an 1 Mrg. 3 Brtl. 1/16 Rthn. Acker in Lettenäckern, neben Ludwig und Jakob Müller;

3 Brtl. 6 3/4 Rthn. Acker im Hafnerweg, neben Stadtrath Röhle und Christian Daniel Groß;

1 1/2 Brtl. 3 1/16 Rthn. Baumgut und

3 Rthn. Garten im Koppenberg, neben Friedrich Kübler, Bäcker, und Gottfried Breuninger, Rothgerber;

1/2 Brtl. 1 1/2 Rthn. Krautland in der untern Au, neben Jakob Ferns, Dreher, und Posthalter Currlin.

Liebhaber werden eingeladen, sich im Hause des Verkäufers einzufinden.

Den 18. März 1844.

Badnang. [Haus-, Scheuer- und Güter-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist entschlossen, wegen Wohnortsveränderung sein in der Sulzbacher Vorstadt gelegenes halbes Wohnhaus, in welchem seit 4 Jahren das Bäckergewerbe nebst Weinschank mit gutem Erfolg betrieben wurde, sowie die Hälfte an einer Scheuer, ungefähr 1/2 Viertel Küchengarten beim Haus, und ungefähr 3 Viertel Weinberg im Koppenberg, neben Bäcker Jakob Müller und Weißgerber Müller, im Aufstreich zu verkaufen.

Das Wohnhaus, das seiner vortheilhaften Lage wegen auch für einen Gerber sehr geeignet wäre, ist in gutem baulichen Zustand und enthält eine gut eingerichtete Bäckerei, 2 heizbare Zimmer, 1 Speicherkammer, 1 gewölbten Keller, Stallungen zu 6 Stück Vieh, 3 Schweinställe und einen großen Hofplatz.

Der Aufstreich findet am

Donnerstag den 28. März,

Nachmittags 2 Uhr,

in seiner Behausung selbst Statt, wozu die Liebhaber, die die Verkaufsobjecte täglich einsehen können, höflich eingeladen werden.

Joh. Kübler, Bäcker.

Badnang. [Zu verkaufen.] Einige gute Oberböcke und Fräcke, für Confirmanden tauglich, hat billig zu verkaufen

Schneidermeister Schuh.

Badnang. [Gestohlenes.] Letzten Sonntag Abend wurden aus einem hiesigen Privatbause 2 silberne Löffel gestohlen; der eine davon ist mit dem vollständigen Namen: August Riecker, geb. den 17. Mart. 1812 bezeichnet, der andere, neuerer Façon, ohne Namen. Wer den Dieb zur Anzeige bringt, erhält eine Belohnung von 2 Kronenthalern.

Willsbach, Oberamts Weinsberg. [Wirthschafts-Verkauf.] Unter Berufung auf die nähere Beschreibung im Schwäbischen Merkur, bringe ich zur Kenntniß, daß ich meine Wirthschaft zum Dhsen dahier am

Montag den 25. März,

Nachmittags 1 Uhr,

öffentlich verkaufe, und lade die Liebhaber hiezu mit dem Bemerken höflichst ein, daß eine Besichtigung der Kaufsobjecte täglich stattfinden kann.

Den 29. Febr. 1844.

Fr. Rudolph zum Dhsen.

Dypenweiler. [Kartoffeln.] Der Unterzeichnete hat ein starkes Quantum Kartoffeln zu verkaufen:

1) gelbe, bester Qualität,

2) ächte Rohan-Kartoffel,

die alle Tage, von Mittags 12 bis 1 Uhr, gegen baare Bezahlung abgefaßt werden können.

Adam Schlichenmaier.

Knecht-Gesuch. Ein junger Bursche, welcher mit Pferden umzugehen weiß, findet eine Stelle und ist Näheres bei der Redaction zu erfragen.

Strümpfelbach. [Geld.] 400 fl. Pflegegeld sind gegen zweifache Sicherheit sogleich auszuleihen bei

Gottlieb Körner.

Strümpfelbach. [Geld.] Gegen zweifache gerichtliche Sicherheit sind 300 fl. Pflegegeld zum Ausleihen parat bei

Jakob Daurer.

Sulzbach. [Geld.] Gegen zweifache gerichtliche Sicherheit sind bei mir 500 fl. Pflegegeld auszuleihen.

Kronenwirth Haab.

Dypenweiler. [Geld.] Bis nächst Georgii sind bei mir 308 fl. Pflegegeld gegen 2fache Sicherheit auszuleihen.

Joh. Georg Ackermann.

Dypenweiler. [Geld.] Bei Unterzeichnetem liegen 4—500 fl. aus der Feesenmaier'schen Pflege gegen zweifache Sicherheit zum Ausleihen parat.

Gottlieb Kübler.

Anlehens-Gesuch. Gegen 1 1/2fache Güterversicherung und 5 pCt. Verzinsung wird ein Anlehen von 800 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem? ist zu erfahren bei der

Redaction.

Geld-Gesuch. Gegen 1 1/2fache Sicherheit und 5 pCt. Verzinsung werden 200 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem? ist zu erfragen bei der

Redaction.

Manuichfaltigkeiten.

— Am 24. Februar, Nachmittags, verdunkelte sich der Himmel über der Stadt Trier. Man blickte auf und sah ein ganzes Heer Zugvögel von Norden nach Süden über die Stadt hinziehen. Der Aberglaube prophezeit nordische Kriegsgäste.

— In Petersburg war zu Ende des Februar die Kälte so streng, daß des Nachts einige Schildwachen und Borreiter erfroren.

— In England ist doch Alles pünktlicher und kürzer, als bei uns zu Lande. Die englischen Zeitungen melden, Ende Juni werde die Königin Victoria mehrere Reisen machen, in der ersten Woche des Juli werde sie niederkommen, und am 1. August werde sie mit ihrem Gemahl eine Seefahrt antreten. Ende August wird die Königin die Industrie-Ausstellung in Berlin in Augenschein nehmen. Alles ohne Dampf, bloß durch Geschwindigkeit.

— Es ist die Einrichtung getroffen, daß, wenn man in Warschau niest, man's in Petersburg hört und ruft: zur Gesundheit. Dazu gehört aber eine so feine Luft, wie die russische.

— Auf dem rothen Meer hat sich ein Schiff mit deutscher Flagge sehen lassen und ist im Hafen von Suez gelandet. Der Kapitän ist ein Preuße von Geburt, und ist von Bremen aus mit einer Schiffsladung nach dem Orient gefegelt.

— In Augsburg haben einige Bösewichte in der Nacht einem protestantischen Geistlichen die Fenster eingeschossen. Die Ursache, wie die Thäter, hat man bis jetzt nicht entdecken können.

— Wo sich O'Connell in London öffentlich sehen läßt, wird er umringt, gelobt und bewundert. Selbst aus den englischen Städten und von Protestanten kommen ihm Adressen zu, die sein ruhiges und doch so muthiges und standhaftes

Benehmen anerkennen. Die englische Regierung sieht es immer mehr ein, daß sie mit dem Staats-Prozeß gegen die Repealer einen großen Schniger gemacht hat.

— Der älteste Mann in Paris, und vielleicht in ganz Europa, Herr Noël de Guersonniers, hat am 29. Febr. sein 117tes Jahr angetreten. Da er an dem Schalttage geboren ist, so hat er in dieser Zeit nur 29 Geburtstage erlebt. Er befindet sich sehr wohl. Ein anderer Mann, der 114jährige Herr Ducerle, ist in Charolles (Departement Saone und Loire) an einem Schlagflusse gestorben. Er war Mitglied mehrerer Akademien und hinterläßt eine Menge Manuscripte. Sein ältester Sohn, 87 Jahre alt, hat noch nicht ein einziges graues Haar.

— In Bigevano in Piemont stürzte sich ein 19jähriges Mädchen in den Brunnen des Hauses und ertrank. Die Veranlassung dazu war ein kleines — Kröpfchen, welches auf ihrem Schwanenhalse Platz genommen — verursacht durch starkes Schnüren!! Früher allgemein als Schönheit bewundert, wurde sie wegen dieses Makels melancholisch, und da die angewandten ärztlichen Mittel nicht schnelle Hülfe leisteten, kam sie zu dem unglücklichen Entschluß, ihrem Leben ein Ende zu machen. — Sie war die Tochter eines wohlhabenden Kaufmannes, und wäre trotz des Kropfes gewiß noch geheirathet worden.

Einheimisches.

— (Stuttgart, den 16. März.) Das Befinden Seiner Majestät des Königs war auch in den letzten zwei Tagen so gut, daß aller Grund vorhanden ist, mit dem Fortgang der Besserung zufrieden zu seyn.

— Eisenbahnsache. (Stuttgart, den 16.) So ist sie endlich entschieden, die so viel besprochene, und mitunter so einseitig als leidenschaftlich debattirte Frage, auf welcher Stelle der hiesige Bahnhof unserer künftigen Eisenbahn errichtet werden wird! Seit wenigen Tagen wurde nämlich höchsten Ortes beschlossen, denselben in den von der Königs-, Friedrichs-, Kronen- und Schloßstraße umschlossenen Vierecke anzulegen. Die vordere Fassade desselben soll in die Schloßstraße, neben das Conradi'sche Haus, zu stehen kommen, und mit den übrigen Gebäuden Fronte machen. Dann soll die Bahn auf der entgegengesetzten Seite auslaufen und die Kronenstraße ic. durchschneiden; so daß schon zwischen den jenseits gelegenen Häusern ein Viaduct erforderlich seyn wird. Der Ankauf

von 6 bis 8 Privathäusern, um solche niederzureißen, erscheint somit als eine unumgängliche Nothwendigkeit, und es soll bereits mit den Besitzern derselben, sowie der in die Bahn fallenden Grundstücke, um deren Preis unterhandelt werden. Was die Bahnlinie betrifft — so ist deren Richtung von Ludwigsburg nach Stuttgart, von Stuttgart nach Cannstatt und auf dem rechten Neckarufer bis Esslingen, welche von der Eisenbahn-Commission einstimmig beantragt wurde, von Sr. Majestät dem Könige ebenfalls genehmigt worden. — Unterdessen ist Hr. Oberbaurath Egel nach Karlsruhe abgereist, um mit den dortigen Behörden über den Anschluß der württembergischen Eisenbahn an die badische zu unterhandeln. Man vermuthet ziemlich allgemein, die Stadt Bruchsal werde den Anknüpfungspunkt bilden, und die Bahn daher nicht, wie man voraussetzte, ihre Richtung gegen Pforzheim nehmen. — Soweit wäre nun Alles gut; wenn nur auch jetzt so rasch als möglich Hand an's Werk gelegt wird. Unterdessen haben die Badenser so fleißig an ihrer Eisenbahn von Bruchsal nach Rehl gearbeitet, daß dieselbe schon, wie man versichert, im Laufe des nächsten Monats eröffnet werden soll.

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Die Bewerber um Zulassung zu der nächsten Prüfung auf Ober-Real-, Real-, Elementar- und Fach-Lehrstellen werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß diese Prüfung am Dienstag dem 26. März und den folgenden Tagen stattfinden wird. Dieselben haben sich den 25. März, Nachmittags 4 Uhr, auf der Kanzlei des K. Studienraths zu melden. Den 9. März 1844.

K. Studienrath. Knapp.

Stuttgart. Die Bewerber um die erledigte Schulstelle zu Rappenhof, D. Weinsberg, mit welcher neben freier Wohnung ein Gehalt von 250 fl. 40 kr. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Den 12. März 1844.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Charade.

Stillen Zaubers naht mein Erstes sich,
Um die halbe Welt der Ruh zu weihen.
Rühnen Muthes lehrt mein Zweites Dich
Aus den Schädeln Wahrheit prophezeihen,
Nun vereine Beides durch ein i,
Dann entzückt des Ganzen Melodie.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Badnang. [Gesundenes.] Ein gefundener Haarring mit goldenem Plättchen kann gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr bei der Redaction dieses Blattes abgeholt werden.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 14. März 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . .	17	44	16	55	16	—
„ Roggen . .	11	44	11	28	11	12
„ Dinkel . .	7	24	7	11	6	40
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	5	15	5	11	5	—
1 Simri Erbsen . .	1	8	—	—	—	—
„ Linsen . .	1	20	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	48	—	44	—	40
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Weischofen . .	1	28	1	20	1	4
„ Ackerbohnen . .	1	12	1	8	1	4

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 28 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 6 Loth.

Seilbrunn.

Frucht-Preise vom 13. März 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	16	18	15	46	15	—
„ Dinkel . . .	6	54	6	30	5	45
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	15	40	15	29	15	15
„ Korn . . .	10	24	10	4	9	36
„ Gersten . . .	10	12	9	59	9	54
„ Haber . . .	4	53	4	38	4	15

Curs für Goldmünzen.

	fl.	kr.
Fester Curs.		
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg. Bl. von 1840, S. 175)	5	45
Veränderlicher Curs.		
1) Andere Dukaten	5	54
2) Neue Louisd'or	11	—
3) Friedrichsd'or	9	44
4) Holländische Zehnauben-Stücke	9	54
5) Zwanzigfranken-Stücke	9	25

Stuttgart, den 15. März 1844.
K. Staatskassen-Verwaltung.



Erkheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 24.

Freitag den 22. März

1844.

Im Jahr 1490 wurde Graf Eberhard im Bart zum obersten Bundeshauptmann des 2 Jahre vorher errichteten Schwäbischen Bundes gewählt. Mehrere andere Städte und Fürsten, auch außerhalb Schwabens, schlossen sich an. Gleich bei der ersten Vereinigung wurde festgesetzt, daß in dem Gebiet sämtlicher Bundesmitglieder jeden Freitag folgendes Gebet von der Kanzel gesprochen werden solle: „Liebe Kinder Christi! Lasset uns fleißig mit Ernst Gott den Allmächtigen, Seine werthe liebe Mutter Maria und alle Heiligen bitten für den löblichen Bund des Landes Schwaben, daß der barmherzige Gott ihm wolle verleihen Weisheit, Kraft und Macht, zu regieren, beschützen und schirmen Land, Leute, Wittwen und Waisen, daß wir behalten einen zeitlichen Frieden, dadurch wir mögen verdienen den ewigen Frieden. Solches zu erwerben, sprecht mit Innigkeit und Andacht wie jeder Mensch ein Vater-Moster und ein Ave-Maria.“ Man sieht aus diesem Gebet, wie nöthig es die Leute zu der Zeit fanden, all ihr Thun und Lassen unter den Schutz Gottes zu stellen; zugleich aber auch, wie confus es in ihren Köpfen noch ausgesehen hat hinsichtlich religiöser Erkenntnisse.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Reichenberg, Gerichtsbezirks Badnang. [Haus- und Güter-Verkauf und Gläubiger-Aufruf.] Aus der Verlassenschaftsmasse der weil. Ludwig Arnold'schen Eheleute von Michelbach wird am

22. April d. J.

in dem Gemeinderathszimmer in Reichenberg folgende Liegenschaft unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Ein zweistödiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach neben der Eschelhöfer Gasse und dem eigenen Garten, auch neben Jakob Köfler und Jakob Gratholz.

Gärten.

1 1/2 Brtl. Garten beim Haus, neben dem Haus und Jakob Köfler's Garten.

Acker.

1 Brtl. in obern Birkfeldäckern neben Friedr. Scheib und Johannes Birkner;

2 Brtl. im obern Birkfeld neben Jakob Schreiber und Gottlieb Klöpfer;

1/2 Brtl. 2 1/8 Rthn. in Dörlensäckern neben Wittwe Schreiber und sich selbst.

Während nun die Liebhaber zu dieser Liegenschaft auf gedachten Tag, Vormittags 10 Uhr, in das Rathszimmer nach Reichenberg eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß der Pfleger der Arnold'schen Kinder, Schuhmacher Leonhard Banh von Michelbach, angewiesen worden ist, die Liegenschaft auf Verlangen vorläufig zu zeigen und Kaufsgebote anzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine Forderung geltend zu machen haben, hiemit aufgefördert, dieselbe binnen 30 Tagen a dato bei dem Waisengericht dahier anzumelden, indem nachher jedwede Forderung bei der Vermögenstheilung unberücksichtigt bleiben müßte.

Den 11. März 1844.

Waisengericht.

vd. K. Gerichtsnotariat.
Schmid.